

## EINSCHREIBEN

Staatsanwaltschaft Korneuburg

Landesgerichtsplatz 1

2100 Korneuburg

Innsbruck, 22.02.21

### **Verdachtsanzeige/Anzeige/Ermittlungersuchen/Strafantrag gegen Unbekannt.**

Sehr geehrte Staatsanwaltschaft Korneuburg,

zu meiner bei Ihnen am 18.02.21 zum LG-Korneuburg-Gerichtsfall mit der Zahl 501- Hv 3/21 p betreffenden Verleumdung meinerseits möchte ich noch folgendes zweckdienliches anbringen:

Die weiße Farbe vom Stahlspiegel ist "versiegelt" also Schmutzabweisend. Bei einem anderen Untergrund wie z. B. Außendispersion auf einer Gebäudewand im Innen- wie Außenbereich würde die abwaschbare Kunstblutfarbe einen Schaden (Verfärbung) anrichten da mit einer Außendispersionsfarbe und dem Kunstblut eine Verbindung zustande kommen würde also eine Verfärbung die übermalt werden müsste, auf einem Stahlspiegel nicht. Eine lackierte oder pulverbeschichtete Stahlfläche kann man abwaschen und das abwaschbare Kunstblut wird sehr viel früher abgewaschen als die mit dem Stahlspiegel besprühte weiße Farbe bzw. Pulverbeschichtung. Nochmals: Theaterblut ist kein Lack und abwaschbar. Ich hatte zuvor schon viele persönliche Erfahrungen mit diesem Kunstblut auf meinen eigenen Händen, aber auch auf weißen Porzellan (also im Waschbecken) und in der weißen Badewanne (Kunststoff) gemacht und auf weißen Fliesen im Badezimmer bei einem **Blutbad** (Link <https://www.facebook.com/1421380271406742/videos/1706381486231935>) VIDEO gemacht, war alles abwaschbar. Nochmals. Alles abwaschbar.



Auch hier (Bild oben) musste Astrid sich kein neues Badezimmer (Badewanne, Fliesen) zulegen, sondern mit Wasser und einem Schwamm konnten sämtliche Verfärbungen

beseitigt werden. Sie musste auch keine Hauttransplantationen machen, selbst die Farbe am T-shirt konnte beinahe komplett bereits beim ersten Waschen entfernt werden.

Demzufolge konnte ich zu meiner Einschätzung kommen, dass im Extremfall nur ein Schaden weit unter eintausend Euro entstehen kann, selbst der **ABER auch NICHT eingetreten ist.** Jeder Maler und jeder Sachverständiger werden mir recht geben. Dass kann ich und jeder andere auch vor Ort jederzeit vorführen, also nochmals machen und dann jedem zeigen, dass dieses abwaschbare Kunstblut auf den Satellitenspiegel nach einer Trocknungszeit ganz leicht abwaschbar ist. Und JA ohne den HNaA und das Gericht vorführen zu wollen. JEDERZEIT!!! Erkennen Sie Ihr (dieses Schreiben wurde auch an das HNaA gesendet, deshalb diese Formulierung) Problem denn noch immer nicht und leiden an ein wenig an Erkenntnisfähigkeit, kommen also nicht ganz (geistig) mit? Klingt jetzt hart und provokativ stellt aber eine begründete und zweckdienliche Frage dar.

Das lackierter oder ein pulverbeschichteter Stahluntergrund keine Verbindung mit abwaschbaren Kunstblut eingeht ist jedem klar der zumindest ein wenig über Werkstoffe Bescheid weiß. Ich habe davon ausreichend Ahnung und viel Praxiserfahrungen sammeln können.

Also dass das noch klarer wird. Wenn jemand einen mit abwaschbaren Kunstblut auf z. B. eine Fensterscheibe wirft, wird das abwaschbare Kunstblut auf der Fensterscheibe einen schönen sichtbaren Blutfleck hinterlassen. Allerdings geht das abwaschbare Kunstblut keine fixe Verbindung mit dem Untergrund, hier mit der Glasscheibe ein. Mit ein wenig Wasser kann jeder das abwaschbare Kunstblut auf der Scheibe abwaschen. Ähnlich verhält es sich auf einem lackierten oder einem pulverbeschichtenden Stahluntergrund. Hier wird keine Verbindung des abwaschbaren Kunstblutes mit dem weißen Lack oder der Pulverbeschichtung des Stahlspiegels stattfinden. Ist also abwaschbar.

Ein Problem hätte ich, wenn ich eine Hausmauer anvisiert und mit dem Theaterblut beworfen hätte. Denn die Außendispersionsfarbe würde eine Verbindung mit dem Kunstblut eingehen und Farbe wäre für die Beseitigung des Kunstblutes nötig. Das ist jedem klar der zumindest ein wenig über Werkstoffe Bescheid weiß. Ich habe davon ausreichend Ahnung und viel Praxiserfahrungen sammeln können. Dieses Problem besteht aber nicht auf Glas, Stahl, Kunststoff, Fliesen oder auf den Händen. Abwaschbar! Wurde das jetzt verstanden?

Mit freundlichen Grüßen, Klaus Schreiner

Buchhaltungsbüro, Lohnverrechnungsbüro, Unternehmensberatung

Tel. 0664/531 43 69, Email: [aktivist4youat@gmx.at](mailto:aktivist4youat@gmx.at)